

# Organe des Kirchenkreises

Der *Kirchenkreis* ist der Zusammenschluss der Kirchengemeinden seines Bereiches. Jede Kirchengemeinde muss einem Kirchenkreis angehören. In der Hannoverschen Landeskirche gibt es 58 Kirchenkreise.

Der *Kirchenkreistag* ist das Parlament eines Kirchenkreises. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Der Kirchenkreistag beschließt u.a. den Haushaltsplan und den Stellenplan des Kirchenkreises. Er stellt die Grundsätze für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf und schafft Einrichtungen des Kirchenkreises.

Der *Kirchenkreisvorstand* wird vom Kirchenkreistag gewählt. Mit dem Kirchenkreistag und dem Superintendenten oder der Superintendentin trägt er die Verantwortung für die Arbeit im Kirchenkreis. Der Kirchenkreisvorstand führt die Geschäfte des Kirchenkreises. Er nimmt die Aufgaben des Kirchenkreistages wahr, wenn dieser nicht zusammengetreten ist. Den Vorsitz im Kirchenkreisvorstand führt der Superintendent bzw. die Superintendentin.

Das *Landeskirchenamt* verwaltet die inneren und äußeren Angelegenheiten der Landeskirche. Es führt an oberster Stelle die Aufsicht über die in der Landeskirche bestehenden Körperschaften und über die Inhaber kirchlicher Amts- und Dienststellungen.